

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	29.10.2020

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Der § 97 GemO ist gem. § 7 Abs. 1 KomZG auch für Zweckverbände anwendbar.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Mendiger Zeitung vom 07.10.2020. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 08.10.2020, 08.00 Uhr und endete am 21.10.2020, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Zur Alternative 1): Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Alternative 2): Die Verbandsversammlung beschließt,

- alle der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 und 2022 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen
- keinen der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 und 2022 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen
- folgende Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 und 2022 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen:
....
....
....

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen